

**TOP: Strukturverbesserung und Spurenstoffelimination im Mittelbereich Balingen;
Anschluss der Kläranlagen Bickelsberg und Rosenfeld an die Verbandskläranlage
Balingen
Grundsätzlicher Baubeschluss**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Erhöhte Anforderungen für Abwasserreinigungsverfahren und ökologische Aspekte zum Gewässerschutz hat die Stadt Rosenfeld dazu veranlasst, eine Anschlussmöglichkeit der bestehenden Kläranlagen Rosenfeld an den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen in einer Studie zu untersuchen. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass es künftig für den Betrieb kleiner Kläranlagen nicht einfach wird fachkundiges Personal zu finden. Zudem muss mit ständig höheren Auflagen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz gerechnet werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen und das Amt für Wasser- und Bodenschutz, Landratsamt Zollernalbkreis, haben ebenfalls eine solche Studie angeregt, die mit 50 % gefördert wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2014 wurde der Auftrag für die Studie an das Ingenieurbüro Götzelmann + Partner, Balingen, vergeben.

Untersucht wurden in der Studie alle 3 Kläranlagenstandorte
Standort 1 – Kläranlage Rosenfeld mit Isingen und Leidringen
Standort 2 – Kläranlage Bickelsberg
Standort 3 – Kläranlage Heiligenzimmern

Die Untersuchungen beinhalten jeweils 2 Varianten. Zum einen der Anschluss an die Verbandsanlage und zum anderen die Ertüchtigung und den Weiterbetrieb der Anlagen.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2016 wurde das Strukturgutachten vom Ingenieurbüro Götzelmann + Partner vorgestellt.

Im Ergebnis dieser Studie ergab sich auf Grundlage einer dynamischen Kostenvergleichsberechnung, dass ein volkswirtschaftlicher Vorteil für die Aufgabe der beiden Kläranlagenstandorte Rosenfeld und Bickelsberg besteht. Die mit den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Tübingen und Landratsamt Zollernalbkreis) geführten Gespräche ergaben ebenfalls, dass die Aufgabe dieser beiden Kläranlagenstandorte auch aus Sicht des Gewässerschutzes als vorteilhaft anzusehen sind und eine Förderfähigkeit von bis zu 80 % in Aussicht gestellt wurde.

Aufgrund der geografisch ungünstigen Lage ist ein Anschluss der Kläranlage Heiligenzimmern nur erschwert in diesem Zusammenhang möglich und zunächst ein Weiterbetrieb dieser Anlage zu empfehlen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.10.2016 beschlossen, dass die Verwaltung die weiteren Planungsschritte in die Wege leitet und die Zustimmung aller Betroffenen einzuholen ist.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2017 wurden die Ingenieurleistungen für die Leistungsphase 1

bis 4 (Entwurfsphase) für alle 3 Honorarbereiche

- a) Ingenieurbauwerke
- b) Technische Ausrüstung Abwasseranlage
- c) Technische Ausrüstung Elektroanlage

an das Ingenieurbüro Götzelmann + Partner, Balingen, vergeben.

Zwischenzeitlich haben auch mehrere Gespräche mit den Fachbehörden, dem Regierungspräsidium und den Beteiligten stattgefunden sowie die jetzt vorliegende Vorplanung erläutert und abgestimmt.

Die Entwurfsplanung wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 25.10.2018 von Herrn Hölle vom Ingenieurbüro Sweco GmbH, Balingen (Nachfolgebüro von Götzelmann + Partner) vorgestellt.

Voraussetzung einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Diese ist nachgewiesen.

Die Aufnahme der Stadt Rosenfeld beim Zweckverband Abwasserreinigung Balingen bedarf einer Änderung der Verbandssatzung, der alle Mitgliedsgemeinden zustimmen müssen. Damit die erforderliche Änderung der Verbandssatzung durch den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen auf den Weg gebracht werden kann, bedarf es des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat der Stadt Rosenfeld.

Herr Hölle wird in der Gemeinderatssitzung die Entwurfplanung vorstellen und den derzeitigen Verfahrensstand erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach vorliegender Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten 7.507.496,00 €. Mit einer Förderung in Höhe von 70 % bis 80 % ist zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung und der Anbindung der Kläranlagen Bickelsberg und Rosenfeld wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Projektes die weiteren Schritte einzuleiten.